

Gemeinde Unteriberg / Teilrevision Nutzungsplanung; zweite öffentliche Auflage

In Anwendung von § 25 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 14. Mai 1987 (PBG, SRSZ 400.100) werden folgende Unterlagen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt:

– Zonenplan Teil Siedlung (Ausschnitt Nidlaubach), 2. Öffentliche Auflage, dat. 01.04.2021

Die Unterlagen können während den üblichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Unteriberg, Waagtalstrasse 27, 8842 Unteriberg, eingesehen werden.

Die zweite Ausschreibung der Teilrevision der Nutzungsplanung umfasst die Festlegung der Gewässerräume innerhalb der Bauzonen auf KTN 323, 553, 584 und 609.

Zur Einsprache ist gemäss § 25 Abs. 3 PBG jedermann berechtigt. Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Unteriberg, Waagtalstrasse 27, 8842 Unteriberg, zu richten. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Auflage- und Einsprachefrist dauert vom 9. Juli 2021 bis und mit 9. August 2021.

Unteriberg, 9. Juli 2021

Der Gemeinderat